

Allgemeine Geschäftsbedingungen von rcr-coaching

Rita Christina Ruff führt Coachings, Workshops und Beratungen als reine Dienstleistungstätigkeit gemäß diesen AGB durch. Gegenstand ist daher die Erbringung der im Angebot oder im Vertrag vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten privaten oder geschäftlichen Erfolges.

§ 1 Allgemeines

Mit der Beauftragung und dem Vertragsabschluss gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

§ 2 Honorare

Das Honorar wird individuell besprochen und bemisst sich nach dem individuellen Aufwand.

Das im Angebot vereinbarte Honorar ist Rechnungsgrundlage. Das Honorar für die vereinbarten Coaching oder Beratung ist im Voraus zu überweisen. Die Gebühr für Seminare und Workshops ist im Vorhinein fällig. Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zur Teilnahme am Workshops oder Seminare. Alle Honorare verstehen sich in Euro.

§ 3 Angebote

(1) Für Coaching – die Rechnung ist spätestens 7 Tage vor Beginn fällig.

(2) Telefoncoaching – die Telefonkosten trägt der Klient, Honorare sind im Voraus zu überweisen.

(2) Für offene Veranstaltungsangebote (Seminare, Workshops usw.) sind schriftliche Anmeldungen erforderlich. Jeder Teilnehmer erhält darauffolgend eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Rechnung und weiteren Angaben.

(3) Sollte Rita Christina Ruff aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung oder zu geringe Teilnehmerzahl) gezwungen sein, die Veranstaltung abzusagen, so zahlt Rita Christina Ruff die Veranstaltungsgebühr zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

§ 4 Absage eines Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich.

(1) Dies gilt auch für das kostenlose Vorgespräch. Zeit und Ort des Coachings werden von den Coaching Partnern einvernehmlich vereinbart. Der Klient verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen. Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Coaching Sitzungen ist bis spätestens 2 Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird das Honorar zu 50 % in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen wird das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig. Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch akzeptiert der Klient diese Regelung.

(2) Workshop oder Seminargebühren sind auch bei Nichtteilnahme fällig und können nicht erstattet werden. Es ist möglich, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bei fortgeschrittenen Seminaren können nur Teilnehmer mit den entsprechenden Vorkenntnissen gestellt werden.

(3) Einzelcoachingtermine sind übertragbar mit allen Verpflichtungen aus den aktuellen AGBs.

§ 5 Copyright

Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Diese sind zum persönlichen Gebrauch des Klienten bestimmt. Das Urheberrecht an den Coachingunterlagen und Seminarkonzepten gehört allein Rita Christina

Ruff. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Rita Christina Ruff ganz oder auszugsweise zu vervielfältigen und/oder Dritten zugänglich zu machen.

§ 6 Vertraulichkeit / Datenschutz

(1) Rita Christina Ruff verpflichtet sich, über alle im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

(2) Darüber hinaus verpflichtet sich Rita Christina Ruff, die zum Zwecke der Berater- oder Dozententätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Sämtliche Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich zu Durchführung und Abwicklung des jeweils vertraglich erteilten Auftrags verwendet.

(3) Auf Wunsch werden ggf. persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Klienten

(1) Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess und bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden. Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf gegenseitigem Vertrauen und Kooperation.

(2) Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter und zur Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite, die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

§ 8 Sektenerklärung

Die Angebote von Rita Christina Ruff beruhen auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage. Deshalb distanziert sich Rita Christina Ruff ausdrücklich von der Organisation Scientology und lehnt jegliche Methoden, Verbindungen und Zusammenarbeit mit solchen ab. Außerdem distanzieren sich die Angebote von Gruppierungen insbesondere solchen die dogmatische und fanatische Ansätze vertreten, die der Würde des Menschen und seinem Recht entgegenstehen, eigenständig und selbst gesteuert durch sein Entscheiden und Handeln fähig und verantwortlich zu sein.

§ 9 Versicherungsschutz

Jeder Klient trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching Sitzungen oder Seminaren und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

§ 10 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz- oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Landau in der Pfalz. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Landau in der Pfalz. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

AGB rcr-coaching (Stand 2017)